

Merkblatt zu den Neuerungen bei den Fehlerprüfungen

Durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) im Juni 2021 wurden verschiedene Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – inhaltlich und technisch – neugestaltet. Eine wichtige Neuerung darunter betrifft die Fehlerprüfungen im Online-Fragebogen: Für das Jahr 2023 wurden sie u.a. aufgrund von entsprechenden Empfehlungen aus einem Projekt geändert.

Was bedeutet das für mich?

Prinzipiell gilt: Vor Versand Ihrer Eintragungen im Online-Fragebogen ist eine Fehlerprüfung erforderlich, es können nur fehlerfreie Meldungen verschickt werden.

Bitte gehen Sie dazu, wie folgt, vor:

- Nachdem Sie Ihre Eintragungen im Fragebogen vorgenommen haben, klicken Sie auf der Abschlussseite bitte auf die Schaltfläche .
- Wurden keine Fehler oder Auffälligkeiten festgestellt, wird Ihnen das folgende Symbol angezeigt  und Sie erhalten eine Meldung, dass keine Fehler oder Hinweise festgestellt wurden. In dem Fall kann der Versand an das Statistische Amt erfolgen.
- Wurden dagegen Fehler oder Auffälligkeiten festgestellt, wird folgendes Symbol  angezeigt mit der Bitte, die Angaben zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Über [Fehler anzeigen](#) können Sie sich die einzelnen Fehler oder Hinweise anzeigen lassen.
- Es gibt zwei unterschiedliche Fehlerarten: Das Symbol  steht für einen sogenannten „Muss-Fehler“ und das Symbol  für einen sogenannten Prüfhinweis oder „Kann-Fehler“.
- Bei einem Muss-Fehler  muss eine Korrektur der Angaben erfolgen. Dazu werden Ihnen die entsprechenden Angaben angezeigt und Sie werden um Korrektur gebeten.
- Bei einem Prüfhinweis  werden Sie um eine Prüfung der Angaben gebeten; eine Korrektur kann erfolgen, ist aber nicht zwingend nötig. Falls die Angaben korrekt sind, können Sie den Hinweis durch Anklicken der Schaltfläche [Diesen Hinweis nicht mehr anzeigen](#) ausblenden. Prüfhinweise werden insbesondere bei eher ungewöhnlichen Fallkonstellationen angezeigt.
- Über die Schaltfläche  kann die Fehlerprüfung jederzeit aktualisiert werden. Sobald Sie sämtliche Hinweise/Fehler geprüft haben, kann der Versand an das Statistische Amt erfolgen. Ein Versand mit „Mussfehlern“ ist nicht möglich.

Warum die Änderung?

Die Änderung entspricht der Empfehlung aus einem Projekt der Statistischen Ämter und verfolgt unterschiedliche Ziele: Zum einen dient sie der Qualitätssicherung, weil die Angaben so – zeitnah und durch die Befragten selbst – geprüft werden können. Im besten Fall kann dadurch nicht nur das Verständnis der Erhebung, sondern auch ihre Transparenz und Akzeptanz steigen. Zum anderen können dadurch alle Beteiligten entlastet werden, weil weniger Rückfragen im Nachgang zur Erhebung telefonisch geklärt werden müssen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!